

**Vorlawische Reste
in pommerischen Ortsnamen**



Butterberge



Don
Prof. Dr. A. Haas

NZ
2682

.....
Vonderdruck aus der Beilage „Ostpommersche Heimat“
der Zeitung für Ostpommern

[Stöp 1929]

Uro.
21.

588 / Nr 2682

Eigentum der
Gesellschaft für Pommersche
Geschichte, Altertumskunde
und Kunst e.V.

Gesellschaft für pommersche Geschichte,
Altertumskunde und Kunst e.V. Hamburg
Hamburg, 10. C. Postfach

47.000 282

Universitätsbibliothek Greifswald 95 0 845 501 5



Vorlawische Reste in pommerschen Ortsnamen.

Es ist bekannt, daß die Mehrzahl der pommerschen Ortsnamen aus der slawischen Sprache stammt. Von den etwa 7000 selbständigen Ortschaften Pommerns führen an 60—70 % slawische, die übrigen deutsche Namen; rechnen wir noch die Straßen- und Flurnamen hinzu, so verschiebt sich der Prozentsatz zugunsten des Deutschen soweit, daß der slawische Anteil an der Namengebung schätzungsweise auf 30—40 % herabsinkt.

Man wird nun wohl von vornherein geneigt sein, die slawischen Ortsnamen für die älteren, die deutschen für die jüngeren zu halten. In vielen Fällen ist das auch ohne Zweifel zutreffend; denn viele Ortschaften mit deutschen Namen sind erst infolge der Zuwanderung deutscher Kolonisten im 13. und 14. Jahrhundert entstanden, andere gar erst im Laufe der späteren Jahrhunderte angelegt worden. Während die Ortschaften mit slawischen Namen auf das 6. bis 11. Jahrhundert verweisen.

Nun aber erhebt sich die Frage, ob sich nicht unter den deutschen Orts- und Flurnamen einige finden, die möglicherweise schon aus der vorlawischen, germanischen Zeit stammen. Daß an und für sich, d. i. rein theoretisch betrachtet, mit einer solchen Möglichkeit gerechnet werden darf, ergibt sich aus der nicht wegzuleugnenden Tatsache, daß sich die slawischen Ortsnamen im Lande nun schon 800 Jahre hindurch in der inzwischen wieder rein deutsch gewordenen Bevölkerung erhalten haben; warum sollen nicht die Slawen bei ihrer Einwanderung in Pommern im 6. oder 7. Jahrhundert einen Teil der im Lande vorgefundenen Ortsbezeichnungen übernommen und während der folgenden fünf Jahrhunderte, in denen sie als Kulturträger im Lande saßen, weiter benutzt haben? Daß die Slawen bei ihrer Einwanderung in Pommern nicht ein völlig menschenleeres Land vorfanden, ist eine jetzt allgemein anerkannte Tatsache. Wie es scheint, sind Reste der vorlawischen germanischen Bevölkerung im 5 und 6. Jahrhundert in einzelnen Landesteilen, wie z. B. in dem Küstenstreifen östlich der Diewenowmündung, in größeren Haufen zurückgeblieben und dann von der slawischen Invasion, wenn auch nicht ganz unberührt, so doch weniger beeinflusst geblieben. Ueber die Art und Weise, wie die Slawen in Ostelbien eingewandert sind und sich hier angesiedelt haben, sind im Laufe der nächsten Jahre weitere Aufklärungen zu erwarten, die diese bisher dunkle Frage in einer wesentlich neuen Beleuchtung erscheinen lassen werden.

Durch die richtige Deutung des Wortes „Hunsrück“ als „Mallstätt der Hundschafft“, die durch E. von Wecus: Zur Erkenntnis der Vorzeit, Düsseldorf 1916, gefunden wurde, ist die Möglichkeit gegeben, die vorher von uns auf-

geworfene Frage zu beantworten und „ganze Reihen und Gruppen anderer damit zusammenhängender Namen in ihrer richtigen Bedeutung zu erkennen“ und zu werten. Die Verhältnisse, auf denen diese Deutungen beruhen, sind in Kürze folgende.

Bei den alten Germanen gab es drei Stände: die Edlen, die Freien und die Hörigen. Die Freien waren nach Sippen oder Geschlechtern gegliedert; je hundert Sippen bildeten zusammen mit den ihnen angeschlossenen Hörigen eine Hundschafft oder Hunschafft, d. i. Hundertschafft. An der Spitze einer jeden Hundschafft stand ein mächtiger Edler, der Hunto, Huno, Hund, Hun, Hon oder ähnlich, dem die Führung im Kriege und die Leitung der Hundschäftsversammlungen zustand; sein Herrnsitz war der Sadel- oder Sahlhof.

Jede Hundschafft besaß eine Ding- oder Mallstätt, wo Rat gepflogen, Recht gesprochen, den Göttern geopfert und Feste gefeiert wurden. Diese Stätte lag an verborgener, abgelegener Stelle im Walde, auf den Bergen, auf der Heide, an der Küste oder bei den Gräbern der Verstorbenen und war mit Hagedorn Haselstäben oder Brombeeren und mit darum gezogenen roten Schnüren umhegt; einzelne Stämme pflegten auch Ringe von aufgerichteten Felsblöcken um die Mallstätt zu legen. Mallen auf der Mallstätt stand der Gerichtsbau (Eiche, Linde, Buche, Esche, seltener Birke), und neben ihm lag der „blutige“ oder „blaue“ Stein; etwas abseits stand das Hochgericht oder der Galgen; in der Regel war auch ein Quell oder ein anderes Gewässer in der Nähe.

Auf der Mallstätt versammelten sich die stimmberechtigten Freien, die Buren (eigentlich Geburen, d. i. die Geborenen, Freigeboerenen), zur Nachtzeit, vorzugsweise bei Vollmond. Die Rechtsprechung auf diesem „Hundsding“ hieß die „Hundsrüge“. Das Wort Rüge ist abgeschwächt aus Bruoga, Wroge, woraus auch Wrog, Brück, Rug, Rog, Rau wurde; es bedeutet Klage, Gerichtsverfahren, Strafe und auch Gerichtsort. Das Wort Hund oder Hun, das auch in den Formen Hen(d), Hin(d), Hon(d) vorkommt, bedeutet 1. Hundschafft, 2. Mallstätt der Hundschafft, 3. Gericht auf der Mallstätt, 4. Leiter der Hundschafft.

Das Wort Hunsrück haftet nun nicht bloß an dem linksrheinischen Gebirgszug zwischen Mosel und Nahe, sondern kehrt in mannigfachen Abwandlungen, wie Hunnenrücken, Hünenbrück, Hundstrog u. ähnl. etwa siebzig mal als Ortsbezeichnung auf deutschem Sprachgebiet wieder; so z. B. liegt in der Mark bei Groß-Wallerstätt der von alten Grabstätten umgebene und von alten Sagen umrankte „Hunsrücken“ (Temme: Altmark S. 33. Kuhn: Märk. Sagen Nr. 47). Auch in Pommern ist der Name als Ortsbezeichnung an drei Stellen nachweisbar: Am Großen Wer-

der bei Tempelburg lagen bis um 1830 Steinkreise, die „der Hünenbrück“ hießen (Balt. Stud. 2 a S. 187); am Westende von Neuendorf bei Putbus liegt die „Hünenbrugg“ und unmittelbar daneben „der Ruuge Barg“; in Alfenkamp (Ksp. Casnewitz) befand sich nach dem Vermessungsregister von 1695 das „Grote und Lütke Hundsbuck“.

Dass diese Bezeichnungen von den deutschen Einwanderern im 12. oder 13. Jahrhundert aus Westdeutschland mit ins Land gebracht wurden, ist nicht möglich; denn die Einrichtung der Hundschafft mit dem machtvollen, unverantwortlichen Hunto an der Spitze hat nur bis zur Zeit Karls des Großen bestanden. Die Namen, die auf altgermanische Verfassungsverhältnisse und Rechtsbräuche hinweisen, müssen also älter sein, d. h. die vorgenannten pommerischen Ortsbezeichnungen müssen aus vorlawischer Zeit stammen.

Wir müssen nun aber weiter fragen, ob auch die übrigen zahlreichen pommerischen Ortsnamen, die mit Hund, Hun, Hon, mit Brück, Brug, Rug, Rog, sowie mit Sadel, Sal zusammengekehrt sind, den gleichen Anspruch erheben dürfen, auf die altgermanische Hundstrüge zurückzugehen.

Eine Gruppe dieser Namen, soweit sie mit Hund, Sunnen, Hünen, Hühner zusammengekehrt sind, habe ich vor zehn Jahren im Quickborn XII Nr. 4 S. 98—104 behandelt. Meine dortigen Ausführungen, die ich hier nicht wiederholen möchte, sind mannigfachen Zweifeln begegnet, besonders von Seiten derjenigen Forscher, die mit der vorgefassten Meinung, daß sich vorlawische Ortsnamen in Pommern nicht finden könnten, an die Frage herangetreten sind. Ein mir besonders nahestehender Freund hat die Vermutung ausgesprochen, der in Balt. Stud. 2 a S. 187 überlieferte „Hünenbrück“ sei durch Druckfehler entstellt aus „Hünenbrink“. Solch ein Druckfehler ist natürlich möglich, aber es können doch nicht alle übrigen 69 Hünenbrücks dem Druckfehler teufel preisgegeben werden, oder wie soll etwa „die Haselbrücke“, eine Gruppe von 10—12 Hünengräbern bei Dra wehn, Kr. Bublitz, aus der Welt geschafft werden? Der aus der Zeit 1797—1800 überlieferte Name Haselbrück (Neue Pom. Provvl. III S. 271) bezeichnet die Stätte offenbar als eine von Haseln umhegte Rüge- oder Malfstätt.

Zu den von mir im Quickborn behandelten Namen gehört auch die Hünerbeinstraße (1307 Honesbeensbrugge, 1311 pons Honesbeens) in Stettin, die nach meiner Meinung die Südgrenze der ursprünglichen Germanensiedlung an der Stelle des letztmöglichen Ueberganges über die Oder bildete. Hier am Rande der Siedlung lag, wie ich annehme, in ältester Zeit die Richtstätte der Hundschafft mit dem Galgen, bis die Erweiterung der Siedlung nach Süden zur Verlegung der Richtstätte zwang; sie wurde dann nach dem Bäckerberg (Beckerberg, d. i. Gerichtsberg) und der Galgwiese verlegt, zwei Dertlichkeiten, die durch die Himmelsleiter (Himmalsleiter, d. i.: Leiter zur Malfstätt der Hundschafft) miteinander verbunden sind. Auf dem Platz, zu welchem die Hünerbeinstraße führt, stand noch im Mittelalter der Raak oder Schandpfahl, und ebendahin führte die alte

Büttelstraße, in der der Henker seine Wohnung hatte.

Auch in Pasewalk findet sich nach dem alten Stadtplan (Ans. Pom. XI S. 2) eine „Große“ und eine „Kleine Hünerbeinstraße“. In Görke, Kr. Kammin, gibt es eine „Hühnerbeiner Wiese“, und nordöstlich von Ahrenshoop findet sich eine Dertlichkeit „Hundsben“.

In zahlreichen deutschen Städten, wie z. B. in Köln, Bonn, Gießen, Siegen, Linz, Neunkirchen, Breslau, Guben, Malchin, finden wir Hund- oder Sunnengassen, -straßen, und diese stehen mit dem oft noch nachweisbaren alten „Hunstrück“ in enger Beziehung; sie bezeichnen die Wege, die zum Hun, zur Malfstätt der Hundschafft, führten. Solche Sunnenstraßen finden sich auch in einigen pommerischen Städten. So liegt, wenn wir von Westen nach Osten gehen, eine solche Sunnenstraße in Garz auf Rügen; in Stralsund gab es bis 1867 eine Hunerstraße (es war der nördliche Teil der Bechermacherstraße, bis zur Fährstraße reichend); in Greifswald gibt es eine Sunnenstraße (1299 platea Canum), die zusammen mit den nahe gelegenen Ortsnamen Brok, Rosendal, Rosmühl und Steinbeck auf ehemalige Rechtsverhältnisse schließen läßt; in Grubenhagen, Kr. Greifswald, finden wir eine Sunnenstraf; in Barth liegt eine Sunnenstraße, in der von altersher der Scharfrichter seine Wohnung hatte; in Anklam wurde ein sehr ansehnliches altes, 1890 abgebrochenes Haus „de Grise Hund“ genannt; in Demmin, der sehr alten Grenzfestung am Zusammenflusse von Peene und Tollense, bildet eine Sunnenstraße die Verbindung zwischen der Kahldenischen und der Holstenstraße; in dem unsern der pommerischen Grenze gelegenen Städtchen Arnswalde wird 1510 ein Hundemarkt erwähnt; und endlich finden wir in Stolp eine Hundestraße, am rechten Flußufer, unweit des Schlosses gelegen, von der Laudan mit vollem Recht sagt: „Der Name weist möglicherweise darauf hin, daß die wendische Ansiedlung hinter der Burg auf ein urgermanisches Gemeinwesen zurückgeht.“

Von einigen dieser Straßen, wie z. B. von der Greifswalder Sunnenstraße, wird nun allerdings berichtet, sie hätten daher ihren Namen bekommen, daß dort ein Stall für die fürstlichen Jagdhunde gestanden habe. Aber darauf ist nicht viel zu geben, da die Sage durch den Namen veranlaßt worden sein kann. Außerdem ist es sachlich höchst unwahrscheinlich, daß in Greifswald, wo die Sunnenstraße schon aus dem Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich bezeugt ist, in so früher Zeit ein fürstlicher Hundestall bestanden habe.

Eine andere Gruppe von häufiger wiederkehrenden Ortsbezeichnungen ist der Name „Rauher Berg“. So nämlich lautet dieser Name gewöhnlich auf den neueren Karten, vor allem auch auf den Meßtischblättern und den Generalstabskarten. Im Volksmund wird die betreffende Dertlichkeit aber ausschließlich „Ruge Barg“ genannt, und wenn man diesen plattdeutschen Ausdruck ohne weitere Nebengedanken ins Hochdeutsche überseht, so muß allerdings ein „Ruger Barg“ zu einem „Rauhen Berge“ werden. Und warum sollte ein Berg mit unebener Oberfläche, der vielleicht auch noch mit Ginster und Gestrüpp bewachsen ist, nicht auch gelegentlich einmal ein rauher Berg genannt werden? Nun aber haftet

dieser Name in der Regel gerade an solchen Bergen, die eine glatte Oberfläche haben und lediglich mit einer Grasnarbe, aber nicht mit Gebüsch und Gestrüpp bedeckt sind; ferner werden mit Vorliebe die glockenförmigen Hünengräber, die aus der Bronzezeit oder aus der älteren Eisenzeit stammen, als „Ruge Barg“ bezeichnet; ja, auf Rügen sagte mir einmal ein älterer Schäfer, jedes runde Hünengrab werde „Ruge Barg“ genannt; auf der Halbinsel Jasmund wird eine zwischen Dubnitz und Blieschow gelegene Anhöhe, auf der sieben stark abgegrabene Hünengräber liegen, „de Ruge Barg“ genannt; dazu kommt, daß der Name nicht selten an solchen Erhebungen haftet, die wir nach unserm jetzigen Sprachgebrauche niemals als Berge, ja vielleicht nicht einmal als Hügel bezeichnen würden.

Der Ortsnamen „Ruge Barg“ ist von mir bisher in Pommern mehr als 40 mal festgestellt worden. Auf Rügen habe ich ihn achtmal gefunden; im Kreise Greifswald ist er von Rahn siebenmal angetroffen worden. Die Mehrzahl der übrigen Fundstellen ist mir durch Zufall bekannt geworden; ich darf daher annehmen, daß der Name in Wirklichkeit noch sehr viel häufiger in Pommern vorkommt. Um einige Beispiele aus Ost p o m m e r n anzuführen, so liegt ein Rauher Berg südlich von Neu-Warschow, Kr. Schlawe, und ein zweiter Rauher Berg nordwestlich von Wendisch-Tychow in demselben Kreise. In Grazig, Kr. Rößlin, finden wir den „Rauherberg, eventuell Rauenberg“, wie F. von Kameke im Jahre 1896 in Pom. Wkd. X S. 91 mitteilt.

Die weiteren Stellen, an welchen der Name vorkommt, hier einzeln anzuführen, ist nicht angängig. Einige dieser Stellen sind mit bedeutungsvollen Ueberlieferungen verknüpft. So sind auf dem schon genannten Rauhen Berg bei Wendisch-Tychow sieben Hegen verbrannt, „weshalb es noch heute auf ihm nicht geheuer ist“; in den Jahren 1872—1874 wurden auf einem an den Berg grenzenden Flächenraum von drei Morgen 60 Urnen ausgegraben (Rosow: Sagen des Kr. Schlawe Nr. 106). Ebenda finden wir auch einen Butkerberg, von dem noch später die Rede sein wird. Auf den Rauhen Bergen in Volkenhagen, Kr. Greifswald, soll einst ein der Brandstiftung beschuldigter Rutscher unschuldigeweise hingerichtet worden sein (Haas: Greifswalder Sagen Nr. 96). Ebendort ist einst auch ein Hegenmeister unschuldig verbrannt worden (Temme: Volksagen Nr. 247). Auf der Insel Usedom liegt südlich von Pudagla zwischen dem Achterwasser und dem Schmollensee ein Rauher Berg und ein „Richtberg“ (d. i. Gerichtsberg), beide in gleicher Höhe, der eine am Ostufer des Achterwassers und der andere am Westufer des Schmollensees. Der bei Wolgast an der Peene verzeichnete Rauhe Berg liegt am Süden des sogenannten „Richtgrabens“. In Priemen, Kr. Anklam, finden wir neben dem Rauhen Berg einen „Gerichtsberg“. Der Ruge Barg am Westende des Dorfes Neuendorf bei Putbus liegt unmittelbar neben der „Hünenbrugg“ oder „Hünenbrüh“, und die Niederung zwischen dem Rugen

Barg und den etwa 300 Schritte entfernten Neuendorfer Tannen heißt „Rugebargslän“ (in letzterem Namen haben wir vielleicht das alte Sal, Sadel zu erblicken).

Diese Beziehungen der Rauhen Berge auf alte Rechtsbräuche geben zum Bedenken Anlaß und legen uns die Frage nahe, ob nicht die Rauhen Berge, die Rugen Barg, wie sie noch jetzt überall im Volksmunde genannt werden, vielmehr als alte Rügeberge, als alte Rug- oder Rogberge anzusehen sind. Einen kleinen Hinweis auf diese Deutung der Rugen Barg finden wir bei C. Fr. Stavenhagen: Topogr. und chronol. Beschreibung der Stadt Anklam, Greifswald 1773, der S. 217 berichtet: „Von dem Rüge-Gericht — das beim Fehlen eines Klägers zuständig war — ist der noch also genannte Rügeberg, ein runder Hügel auf dem Stadtfelde, unweit der Burg Hohenstein, nahe an der Landstraße nach Uckermünde, ein altes Zeugnis, wofelbst der hohe Baum gestanden, unter dem öffentlich Gericht gehalten ward (placitum ad altam arborem in Tanglim 1392).“

Wichtiger als dieser Hinweis ist ein anderes noch um 80 Jahre älteres Zeugnis. Auf den Karten der schwedischen Landesaufnahme von Jahre 1695, die nur sehr selten Flurnamen verzeichnen, finden wir mehrere Male „Rugberg“ (und nicht Ruge Berg) angegeben, worauf mich zuerst Mg. Hänfel aufmerksam gemacht hat. Karte D II 86 führt einen Rugberg westlich von Rambin, etwas nördlich von der alten Stralsunder Landstraße an, und die Karten D I 14 und A V 71 verzeichnen einen Rugberg in der Mitte zwischen Schaprobe und Retelitz, an einer Stelle, wo nach der von Hagenowschen Karte vom Jahre 1829 und nach dem Meßtischblatt Hünengräber liegen.

Wenn wir demnach in den Rugen Bergen, die wahrscheinlich erst im Laufe der letzten hundert Jahre in Rauhe Berge umgewandelt sind, alte Rugberge, d. i. Gerichtsberge, wiedererkennen, so müssen wir die Entstehung dieser Ortsbezeichnungen wiederum in die vorwendische Zeit verlegen, da die im 13. und 14. Jahrhundert zugewanderten Westdeutschen die Hundschafftsverfassung mit dem Rug oder Rog nicht mehr kannten. Eine schwache, in ihrem Wesen sicher nicht mehr erkannte Erinnerung an den altgermanischen Rog hat sich bei uns Plattdeutschen noch in zwei Redensarten erhalten: 1. „Sich ut'n Rook maken“ bedeutet: sich der gerichtlichen Verfolgung oder unangenehmen Verwicklungen durch die Flucht entziehen; in diesem Zusammenhang ist Rook, d. i. Rauch, ganz unverständlich; es gibt aber sofort einen Sinn, wenn Rog für Rook eingesetzt wird. 2. Einem Lügner ruft man zu: „Achter di rookt dat!“, d. i.: hinter dir raucht es; daß dabei an wirklichen Rauch gedacht werden soll, geht aus dem Zusatz hervor, den manche machen: „Achter di rookt dat, as wenn Struukholt brennt.“ Auch hier ist für Rook vielmehr Rog zu setzen, indem der Lügner darauf hingewiesen wird, daß er sich möglicherweise auf dem Rog, d. i. vor Gericht, zu verantworten haben wird.

Butterberge.

Eine Gruppe von häufiger vorkommenden Ortsnamen bilden die mit Budd — oder Buttfel — zusammengesetzten Namen. Der Stamm Butt ist sehr vieldeutig: 1. Butte oder Bütte hölzernes Gefäß, Holzkanne; davon plattdeutsch Bud-del = Flasche. 2. Butte ein Behälter, in dem man allerlei kleine Waaren zum Verkauf herumträgt; davon Buttenträger ein Kleinkaufmann, der mit seinen Waren im Lande hausieren geht. Dähnert: Plattd. Wb. S. 65. 3. Butt = Essen (im Rotwelschen); davon Buttkiepe ein Spankorb, in dem das Essen auf das Feld getragen wird. 4. Butt oder Butte ein Seefisch, dessen Benennung dunklen Ursprungs ist. Kluge: Cym. Wb. S. 62. 5. Butte Hügel, Gerichtshügel. 6. buttf Adj. unhöflich, unbescheiden, grob. Dähnert: Plattd. Wb. S. 65. Auch klein, im Wachstum zurückgeblieben. Damit vielleicht zusammenhängend buttf = dick, stumpf; Buttende stumpfes, dickes Ende, z. B. bei der Wurst, bei einem plötzlich aufhörenden Wege. 7. buttf Adv. sofort, auf der Stelle, plötzlich.

Mir stehen aus Pommern etwa 40 Ortsnamen zur Verfügung, in welchen das Wort Butt —, meist in der erweiterten Form Butter — vorkommt.

Eine Buddmühle lag ehemals zu Buddenhagen, Kr. Greifswald. Rahn S. 19, der dazu bemerkt: Ein Müller Eggard Budde wird um 1500 erwähnt.

Buddlanke, eine Bucht des Saahiger Sees.

Buttpfuhl in Wobbermin, Kr. Pyriß.

Buttens, ein heidnischer Begräbnisplatz bei Altenkamp auf Rügen.

Budeberg in Blumenwerder, Kr. Neustettin mit der Budebergmöh.

Buttberg bei Wurow, Kr. Regenwalde.

Buddenberg auf der Halbinsel Jasmund.

Butterberge finden sich bei Prerow auf dem Darß, bei Jarrentin und bei Treuen, Kr. Grimmen, in Janikow, Klein-Zastrow, Ronnendorf und Salchow, Kr. Greifswald, bei Wedelsdorf und Rahnswerder, Kr. Saahig, bei Reckow, Kr. Cammin, am linken Ufer der Drage zwischen Neu-Lobitz und Altpringe, Kr. Dramburg, in Wendisch-Lychow, Kr. Schlawe. Eine Butterbergskoppel gibt es in Gühkow, Kr. Greifswald und ein Butterbergfeld in Brallentin, Kr. Pyriß.

Butterbrink heißt eine erhöhte Stelle in der Koppel des Gutes Streu am Bodden, Kr. Rügen.

Düwels Botterfack eine Dertlichkeit bei Poseritz auf Rügen.

Butterwiek liegt südöstlich der Hertelsburg auf dem Darß.

Butterhorst findet sich bei Buggenhagen, bei Hohensee und bei Wahlendow, Kr. Greifswald.

Butterfoll bei Leiff, Kr. Greifswald.

Butterwiese bei Dvstin, Kr. Greifswald.

Butterkammer heißt eine Viehtrift in Regin, Kr. Randow.

Butterdorf ist der alte Name für Hinzendorf, das nach dem 1599 gestorbenen Hofnarren Klaus-Hinje umgetauft wurde.

Butterbach wird im Jahre 1751 als Grenze der Freienwalder Feldmark angegeben.

Buttersoll in Trebenow, Kr. Cammin.

Buttertor ein Tor der Stadt Cammin.

Butterkamp ein Abbau bei Gollnow, Kr. Nau-gard.

Butterfelde bei Bahn.

Butterhagen im Kr. Schivelbein.

Buttersteig zwischen Wandhagen und Karnkewitz, Kr. Schlawe.

Butter Slyk oder Styk (das Wort ist schwer lesbar) westlich von Rambin auf Rügen nach Angabe der Schwed. Landesaufnahme vom Jahre 1695 (B X 50).

Zur Erklärung und Deutung der mit Butt —, Butter — zusammengesetzten Ortsnamen, insbesondere der Butterberge, hörte ich einmal vor einiger Zeit, diese Dertlichkeiten verdankten ihre Namen dem Umstande, daß im Sommer die Kühe dort zum Melken zusammengetrieben worden wären. Ich glaube, wenn diese Vermutung richtig wäre, so hätte man die Dertlichkeiten richtiger Melk- oder Milchberge nennen müssen; auch treibt man die Kühe im Sommer wohl eher in schattigen Ebenen als auf son-nigen Bergen zusammen; außerdem wird übersehen, daß „Butter“ in diesen Zusammensetzungen möglicherweise als eine volksetymologisch erweiterte Form an die Stelle des ursprünglichen Butt getreten ist. (Anderes verhält es sich mit dem Worte Upstall, dessen landwirtschaftliche Bedeutung für unsere Gegenden als gesichert gelten darf, obgleich Doornkat-Roolmann: Wb. der ostfriesischen Sprache, Upstall auch als Versammlungsplatz, Gerichtsplatz erklären).

Eine bessere Erklärung für Butterberg gibt D. Rahn: Die Orts- und Flurnamen des Kr. Greifswald S. 62, wenn er sagt: „In Butterwiese, — horst, — wird auf ergiebigen Graswuchs hingewiesen sein, und aus dem gleichen Grunde werden auch die zahlreichen Butterberge ihren Namen erhalten haben, wenn nicht bei Ackergeränden der lehmige, in der Regenzeit stark aufgeweichte Boden bei der Bezeichnung maßgebend geworden war.“ Diese Erklärung ist schon eher annehmbar: von großen Graserträgen auf Bergen wird man zwar nicht reden können; daß aber lehmiger Boden eine Benennung wie Butterberg veranlaßt haben kann, soll nicht in Abrede gestellt werden.

Und doch scheint den Butterbergen und einigen anderen mit Buttfel — zusammengesetzten Ortsbezeichnungen noch ein tieferer Sinn beizu-

wohnen. Eine Anzahl dieser Dertlichkeiten weist ganz offenbar Beziehungen zu alten Rechtsbräuchen und zu alten Begräbnisstätten auf.

In dem früheren Aufsatz (Vorslawische Reste in pomm. Ortsnamen) habe ich bereits darauf hingewiesen, daß der Butterberg bei Wendisch-Lychow, Kr. Schlawe — es handelt sich dabei um eine Anhöhe in einer Moorfläche vor dem Wipperflusse (Rosenow Nr. 110) — unweit des dortigen „Rauhen Berges“ liegt, der wiederum durch Hexenbrand, Gelpenstersage und vorgeschichtliche Grabfunde ausgezeichnet ist. Der Buddenberg östlich von Kempendorf, Kr. Saahig hat als Nachbarn den Beckerberg (d. i. Gerichtsberg), das heilige Bad, den Schindanger und den Schindersteig (Mitteilung von Fr. Knack). Neben den Butterbergen bei Rahnswerder, Kr. Saahig, liegen die Hünenberge.

Das Buttertor in Cammin, dessen niedrige, spitzbogige Mauerpforte noch jetzt vorhanden ist, soll zwar auch von landwirtschaftlichen Belangen seinen Namen erhalten haben, aber demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß sich neben dem Buttertor „der Schinderturm“ befindet oder befand. In Buddenhagen, Kr. Greifswald haben wir nicht nur die Buddmühle, sondern auch einen „Sundewinkel“. Unweit der Hertelsburg auf dem Darß, einem sagenumwobenen vorgeschichtlichen Burgwall, gibt es nicht nur eine Butterwiek, sondern auch einen Butterberg. Nördlich von Wittenfelde auf Jasmund liegt der Buddenberg, und auf ihm liegen zwei Hünengräber. Am Westende des Kirchdorfes Rambin liegt nach der Karte der Schwedischen Landesaufnahme von 1695 (B X 50) ein Butter Slyk und unmittelbar nördlich davon ein Rugberg. Zu diesen örtlichen Verhältnissen kommt noch eine mündliche Ueberlieferung.

Ein in Pommern weit verbreiteter Reim, der gewöhnlich als Neckreim auf den Namen Johann gilt, lautet:

Johann, spann an
Dree Katten vor'n Wagen!

Lat juchen, lat jagen
Bet hinner Remenhagen!

An Stelle des letztgenannten Namens werden auch Leopolds-, Uchten-, Winters-, Rordes-, Zühlshagen eingesetzt. Aber die älteren Fassungen dieses Reimes, die nur aus den Kreisen Rügen, Anklam, Neustettin mitgeteilt sind, lauten:

Johann, spann an
Dree Katten vor'n Wagen,
Dree Hunn' vorup
Nah' m Blocksbarg rup!

oder an Stelle der letzten Zeile:

Nah' m Buttbarg rup!

Und aus Fiddichow ist der Reim in folgender Fassung (Pom. Wkde. VII S. 175) mitgeteilt:

Johann, spann an
Drei Katten davör!
Karjockel, karjockel
Vör Schinnern sin Dör!

Hier trifft, wie wir sehen, der Blocksbarg, der Versammlungsplatz der Hexen in der Walpurgis-

nacht, und ebenso das Schinderhaus in Wechselbeziehung zu dem Buttberge. Auch in Cammin und im Kreise Saahig fanden wir schon Beziehungen der Buttförlichkeiten zum Schinderturm, zum Schindersteig und zum Schindanger. Erinnern wir uns nun daran, daß der Schinder vielfach Büttel und der Ort seiner Betätigung Büttel genannt wird, so werden wir dadurch leicht auf die ursprüngliche Bedeutung von Butt in diesen Zusammensetzungen geführt: es bedeutet, wie im Anfange des Aufsatzes unter Nr. 5 angegeben ist, „Gerichtshügel“ und ist also gleichbedeutend mit dem alten Rug[berg], der im vorangegangenen Aufsatz behandelt worden ist. Wie von Rug das Verbum „rügen“ kommt, so von „Butt“ das Verbum „büßen“, d. i. gerichtlich festgesetzten Schadenersatz leisten. Auch „Buttermann“ für Schiedsrichter soll in der alten Sprache vorkommen.

Wenn das Wort „Büttel“ in den landläufigen Wörterbüchern auf „bieten“ zurückgeführt wird (weil er das Gebot des Richters ausrichtet und den Leuten entbietet), so kann das durchaus zurechte bestehen, da Butt und bieten wahrscheinlich eines Stammes sind.

Die vorstehende Deutung der alten Butt- und Butterberge und anderer Buttförlichkeiten läßt allerdings mehr ahnen als klar sehen, in welchem Ansehen diese Dertlichkeiten einst gestanden haben und mit welcher Scheu sie betrachtet worden sind. Dafür finden wir auch außerhalb Pommerns Beweise.

Eine Anzahl von mecklenburgischen Butterbergen sind von R. Wossidlo in Bökerie 6—7, S. 20. 46. 57 mitgeteilt. In Brahlisdorf ist eine Zwergsage heimisch, nach welcher die heimtückischen Zwerge durch den Ruf:

Der Butterberg brennt,
Der Butterberg brennt!

aus dem Hause, wo sie Unheil stiften wollen, vertrieben werden. Oder — um von zahlreichen anderen Beispielen noch eins anzuführen — in der allgemein bekannten Sage von der letzten Schlacht am Birkenbaum in Westfalen (Gräße: Preuß. Sagen I Nr. 784) heißt es: „Das Treffen soll am Birkenwäldchen bei Bubberg, einem Dorfe bei Anna, seinen Anfang nehmen.“ Daraus ersehen wir, daß auch anderswo alte Ueberlieferungen vorhanden sind, die eine höhere Wertung der Buttfelberge bedingen.

Es liegt mir natürlich ferne, sämtliche Buttförlichkeiten, die bei uns oder anderswo vorkommen, auf Butt-Gerichtshügel zurückzuführen. Die Buddmühle im Kreise Greifswald ist möglicherweise nach dem Müller Budde benannt. Die Buddlanke im Saahiger See ist wohl auf das Adjektiv buttf zurückzuführen, und ebendauer wird auch die Hagebutte, die kleine dicke Frucht der Wilden Rose, benannt worden sein. Ebenso enthalte ich mich, die Buttberge in die vorslawische Zeit zu verweisen; es ist möglich, daß sie von so hohem Alter sind — und ich bin persönlich davon überzeugt; aber beweisen läßt es sich nicht.